

Reglement OL Karten

Änderungen gemäss Beschluss SOLV ZV 28.11.2006 sind im Folgenden kursiv und unterstrichen

Gemäss Artikel 21 der Statuten des SOLV kann gegen diesen Beschluss innerhalb von 60 Tagen ab Publikation im Verbandsorgan („OL“) das Referendum ergriffen werden.

15. Kartenverzeichnis

1 Der Herausgeber meldet der Kommission Karten auf ihr Verlangen, welche seiner OL Karten wo erhältlich sind.

2 Die Kommission Karten veröffentlicht ein Verzeichnis aller ihr gemeldeten erhältlichen OL Karten im Massstab 1:5'000 **(1:4'000 für Sprint)** und kleiner und aktualisiert es mindestens jährlich.

17. Rechte an OL Karten

Jede Reproduktion von OL Karten oder Verwendung von entsprechenden Datensätzen **für Wettkämpfe oder organisierte Trainings**, auch auszugsweise, ist nur mit dem Einverständnis des Herausgebers gestattet.

21. Übergangsbestimmungen

1 Bereits erteilte Bewilligungen, erlassene Verfügungen und getroffene Vereinbarungen bleiben in Kraft.

2 Für vor dem 1. März 2002 gemeldete Kartenprojekte laufen die Fristen gemäss Artikel 5 und 8 ab dem 1. März 2002.

3 Für vor dem 1. Januar 2002 gedruckte OL Karten sind die Abgaben gemäss altem Recht geschuldet.

4 Für nach dem 31. Dezember 2001 gedruckte OL Karten sind keine Abgaben geschuldet.

5 Es erfolgt keine Rückerstattung von Abgaben für vor dem 1. Januar 2002 gedruckte, aber noch nicht verwendete Kartenexemplare.

Von der Delegiertenversammlung des SOLV am 23. Februar 2002 genehmigt und auf den 1. März 2002 als Ersatz des bisherigen Kartenreglements in Kraft gesetzt.

Änderungen (15., 17.): Beschluss SOLV ZV 28. November 2006

29.11.06/HP. Oswald (Präsident KA a.i.)